



Amtsblatt für Brandenburg

25. Jahrgang

Potsdam, den 12. März 2014

Nummer 10

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Der Ministerpräsident	
Bekanntmachung von Verleihungen des Verdienstordens des Landes Brandenburg	379
Ministerium der Justiz	
Widerruf der Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung	379
Ministerium des Innern	
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Vollstreckungsdienstes für die Gemeinden Glienicke/Nordbahn und Mühlenbecker Land	379
Bekanntmachung des Ministeriums des Innern über die Unanfechtbarkeit des Verbots „Schwarze Schar MC Wismar“ alias „Schwarze Schar MC Nomads Deutschland“ alias „Schwarze Schar MC Nomads Europa“ und Gläubigeraufruf	382
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Stahlrohren am Standort in 19322 Wittenberge	383
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	
Teilaufhebung einer Bewilligung	383
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	
Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die im Zuge des Bodenordnungsverfahrens „Schraden II“, AZ: 6001 R im Wege- und Gewässerplan benannten Vorhaben	383
Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die im Zuge des Bodenordnungsverfahrens „Legde“, AZ: 4008 S im Wege- und Gewässerplan benannten Vorhaben	384

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Brandenburg	
Siebte Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg	384
Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim	
Förmliche Beteiligung zum Entwurf 2013 des Regionalplans Uckermark-Barnim sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ gemäß § 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG)	385
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	387
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	394

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Bekanntmachung von Verleihungen des Verdienstordens des Landes Brandenburg

Vom 19. Februar 2014

Als Zeichen der Anerkennung und des Dankes für außerordentliche Verdienste um das Land Brandenburg und seine Bevölkerung habe ich im Jahr 2013 folgende Frauen und Männer mit dem Verdienstorden des Landes Brandenburg ausgezeichnet:

Bartsch, Holger, Lübbenau/Spreewald

Chalut, Annette, Dr., Neuilly/Seine/Frankreich

Dreißig, Peter, Guben

Göbel, Heidemarie, Grünewald

Karpinski, Hendrik, Lauta

Kassin, Walter, Werder (Havel)

Lange, Peter, Senden

Lau, Karl, Mescherin OT Rosow

Martin, Werner, Dr., Berlin

Pottag, Henry, Forst

Rosenbauer, Hansjürgen, Professor Dr., Kleinmachnow

Siegert, Bernd, Forst OT Horno

Weber-Karpinski, Simone, Lauta

Potsdam, den 19. Februar 2014

Der Ministerpräsident

Dr. Dietmar Woidke

Widerruf der Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
Vom 24. Februar 2014

Die Anerkennung von Frau Rechtsanwältin Dr. Anja Schammeler, Lindenstraße 14, 15370 Petershagen als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung wurde gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 4 des Brandenburgischen Gütestellengesetzes mit Wirkung vom 12. Februar 2014 widerrufen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Vollstreckungsdienstes für die Gemeinden Glienicke/Nordbahn und Mühlenbecker Land

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 18. Februar 2014

I.

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 und 4 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVGBbg) wird hiermit die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinden Glienicke/Nordbahn und Mühlenbecker Land zur Errichtung eines gemeinsamen Vollstreckungsdienstes für die Gemeinden Glienicke/Nordbahn und Mühlenbecker Land - genehmigt durch den Landrat des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde am 20. Januar 2014 - öffentlich bekannt gemacht.

II.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung
hat folgenden Wortlaut:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Vollstreckungsdienstes für die Gemeinden Glienicke/Nordbahn und Mühlenbecker Land

zwischen

der **Gemeinde Glienicke/Nordbahn**, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Dr. Hans G. Oberlack, Hauptstraße 19, 16548 Glienicke/Nordbahn

und

der **Gemeinde Mühlenbecker Land**, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Filippo Smaldino-Stattaus, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land.

Präambel

Die Gemeinden Glienicke/Nordbahn und Mühlenbecker Land streben eine engere und verbesserte Zusammenarbeit der Verwaltungen an. Mit dieser Vereinbarung soll die Einrichtung eines gemeinsamen Vollstreckungsdienstes für die beiden genannten Gemeinden geregelt werden. Dazu wird gemäß der §§ 1, 23 und 24 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in Verbindung mit dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVGBbg) in der jeweils gültigen Fassung folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Vertragsinhalt

(1) Die Gemeinde Glienicke/Nordbahn überträgt die Durchführung aller vollstreckungsrechtlichen Verwaltungsaufgaben außer dem Mahnverfahren und etwaigen Gerichtsverfahren für ihren Zuständigkeitsbereich auf Grundlage des § 5 Abs. 1 Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVGBbg) beginnend ab dem 01.01.2014 zunächst befristet für ein Jahr auf die Gemeinde Mühlenbecker Land.

(2) Die Durchführung der Vollstreckungen wird von der Gemeinde Mühlenbecker Land übernommen.

(3) Die Gemeinde Mühlenbecker Land nimmt für die Gemeinde Glienicke/Nordbahn folgende vollstreckungsrechtlichen Aufgaben wahr:

- Gemeindliche Vollstreckungsaufträge
- Vollstreckungsaufträge für den Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung
- Entscheidung über Ratenzahlungsvereinbarungen im Rahmen der Vollstreckung
- Amtshilfeersuchen von Dritten
- Eintragung von Hypotheken
- Abnahme eidesstattlicher Versicherungen
- Abfragen beim Schuldner- und Vermögensverzeichnis
- Einleitung von Zwangsversteigerungen, dies aber nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Glienicke/Nordbahn.

(4) Im Falle von Zwangsversteigerungsverfahren übergibt die Gemeinde Mühlenbecker Land den betreffenden Vorgang zur Prüfung und Entscheidung über die Einleitung einer Zwangsversteigerung an die Gemeinde Glienicke/Nordbahn.

(5) Die Gemeinde Glienicke/Nordbahn verpflichtet sich, alle zur Vorbereitung des gemeinsamen Vollstreckungsdienstes erforderlichen Daten und Unterlagen zu bereits laufenden Vollstreckungsverfahren der Gemeinde Mühlenbecker Land nach in Kraft treten dieser Vereinbarung zur Verfügung zu stellen. Die Vollstreckungsvorgänge der Gemeinde Glienicke/Nordbahn

werden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land separat geführt.

(6) Die Gemeinde Glienicke/Nordbahn wird die Vollstreckungsaufträge mit den erforderlichen Unterlagen jeweils laufend an den Vollstreckungsdienst der Gemeinde Mühlenbecker Land zur Bearbeitung übergeben. Die Erledigung erfolgt in Abstimmung mit der Kassenleiterin/dem Kassenleiter der Gemeinde Glienicke/Nordbahn.

(7) Abgeschlossene Vollstreckungsvorgänge der Gemeinde Glienicke/Nordbahn werden durch die Gemeinde Mühlenbecker Land jeweils zum Quartalsende zurückgegeben. Die Archivierung erfolgt in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn.

§ 2

Sitz der Verwaltung

(1) Der gemeinsame Vollstreckungsdienst der Gemeinden hat seine Amträume in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land.

(2) Die Gemeinde Mühlenbecker Land stellt die erforderlichen Büroräume und deren Einrichtung zur Verfügung.

§ 3

Unterstellungsverhältnis der Bediensteten

(1) Die Mitarbeiter des Vollstreckungsdienstes sind Tarifbeschäftigte der Gemeinde Mühlenbecker Land. Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land übt die Dienst- und Fachaufsicht aus.

(2) Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land hat gegenüber den Mitarbeitern im Vollstreckungswesen die allgemeine Weisungsbefugnis für alle in § 1 Abs. 3 genannten Fälle.

§ 4

Kosten

(1) Mit der Erhebung der Gebühren und Auslagen gemäß §§ 37 und 38 Abs. 1 VwVGBbg sollen die entstehenden Kosten abgedeckt sein.

(2) Wird durch die Gemeinde Glienicke/Nordbahn im laufenden Geschäftsgang ein Vollstreckungsauftrag zurückgenommen, wird für diesen eine Bearbeitungsgebühr von 50 € erhoben.

(3) Die dem Vollstreckungsbediensteten zustehenden Vergütungen gemäß § 7 VollstrVergV werden nach Rechnungslegung durch die Gemeinde Mühlenbecker Land einmal jährlich durch die Gemeinde Glienicke/Nordbahn unter Berücksichtigung der §§ 8 ff VollstrVergV erstattet.

(4) Die Weiterbildungskosten der Vollstreckungsbediensteten werden zwischen den Gemeinden separat abgerechnet.

(5) Fahrt- und Reisekosten werden nach Vorlage und Prüfung der Fahrtenbücher gemäß Bundesreisekostengesetz durch die Gemeinde Glienicke/Nordbahn erstattet.

(6) Die Prüfung und Abrechnung der Kosten durch die Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt jeweils im ersten Quartal eines Kalenderjahres für das Vorjahr. Die Gemeinde Glienicke/Nordbahn verpflichtet sich, die anteiligen Kosten innerhalb von vier Wochen nach Vorlage der Schlussrechnung an die Gemeinde Mühlenbecker Land zu überweisen.

§ 5

Informations- und Unterrichtungspflichten

Die Gemeinde Mühlenbecker Land verpflichtet sich, die Gemeinde Glienicke/Nordbahn über alle Maßnahmen zu unterrichten, die im Rahmen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von erheblicher Bedeutung sind. Die Unterrichtung hat so frühzeitig wie möglich zu erfolgen, um der Gemeinde Glienicke/Nordbahn Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

§ 6

Laufzeit

(1) Die Vereinbarung endet zunächst mit Ablauf des 31.12.2014. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht durch eine der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten vor Vertragsende gekündigt wird. Die Kündigung hat per Einschreiben zu erfolgen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel.

(2) Die Gemeinde Mühlenbecker Land verpflichtet sich, innerhalb von drei Monaten nach Vereinbarungsende der Gemeinde Glienicke/Nordbahn eine Schlussabrechnung vorzulegen.

(3) Die Gemeinde Mühlenbecker Land verpflichtet sich, innerhalb von drei Monaten nach Vereinbarungsende alle abgeschlossenen oder noch nicht abschließend bearbeiteten Vollstreckungsaufträge an die Gemeinde Glienicke/Nordbahn zurückzugeben.

§ 7

Vereinbarung zur gütlichen Einigung

(1) Die Parteien der Vereinbarung einigen sich darauf, bei Streitigkeiten über Rechte und Verbindlichkeiten aus der Vereinbarung eine gütliche Einigung anzustreben.

(2) Ist diese nicht möglich, soll zur Klärung eine Einigungsstelle angerufen werden.

(3) Diese setzt sich aus den Kämmerinnen/Kämmerern der Gemeinden Glienicke/Nordbahn und Mühlenbecker Land sowie einem dritten, von beiden Parteien gemeinsam vorgeschlagenen

Vertreter, der die nötige Sach- und Fachkompetenz zur Erörterung der strittigen Fragen besitzt, zusammen.

§ 8

Vereinbarungsänderungen, Unwirksamkeit von Vereinbarungsbestimmungen

(1) In allen Fragen der Durchführung dieser Vereinbarung ist Einvernehmen zwischen den Beteiligten anzustreben.

(2) Ausgleichsansprüche nach Erstattung der festgestellten Kosten stehen den Beteiligten nicht zu.

(3) Veränderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel sowie der öffentlichen Bekanntmachung. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Vereinbarung ist vierfach auszufertigen. Jede Partei erhält zwei Ausfertigungen.

(4) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

§ 9

Wirksamwerden

(1) Die Parteien vereinbaren, dass zu dieser Vereinbarung gleichlautende Beschlüsse in den Gemeindevertretungen gefasst werden.

(2) Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel. Die Gemeinde Mühlenbecker Land wird das Genehmigungsverfahren einleiten. Die Vereinbarung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung durch die Kommunalaufsichtsbehörde in Kraft.

Mühlenbecker Land,
den 13.12.2013

Glienicke/Nordbahn,
den 20.12.2013

Für die Gemeinde Glienicke/Nordbahn

Dr. Hans G. Oberlack
Bürgermeister

Jana Klätke
Stellvertr. Bürgermeisterin

Für die Gemeinde Mühlenbecker Land

Filippo Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

Kerstin Bonk
Stellvertr. Bürgermeisterin

**Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
über die Unanfechtbarkeit des Verbots
„Schwarze Schar MC Wismar“ alias
„Schwarze Schar MC Nomads Deutschland“
alias „Schwarze Schar MC Nomads Europa“
und Gläubigeraufruf**

Das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 11. Februar 2014, Gz.: II-147-60051-2012/004-001, Folgendes bekannt gegeben:

„Das Verbot des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Dezember 2013 gegen den Verein „Schwarze Schar MC Wismar“ alias „Schwarze Schar MC Nomads Deutschland“ alias „Schwarze Schar MC Nomads Europa“ wurde am 8. Januar 2014 im Bundesanzeiger (BAnz AT 08.01.2014 B3) bekannt gemacht.

Klage wurde nicht erhoben; das Verbot ist somit unanfechtbar geworden. Der verfügende Teil des Verbots wird gemäß § 7 Absatz 1 des Vereinsgesetzes nachfolgend nochmals bekannt gegeben:

Verfügung:

1. Der Zweck und die Tätigkeit des Vereins „Schwarze Schar MC Wismar“ alias „Schwarze Schar MC Nomads Deutschland“ alias „Schwarze Schar MC Nomads Europa“ (im Folgenden: „Schwarze Schar MC“) einschließlich seiner Teilorganisation „Schwarze Jäger MC Wismar“ laufen den Strafgesetzen zuwider.
2. Der Verein „Schwarze Schar MC“ einschließlich seiner Teilorganisation „Schwarze Jäger MC Wismar“ ist verboten. Er wird aufgelöst.
3. Dem Verein „Schwarze Schar MC“ einschließlich seiner Teilorganisation „Schwarze Jäger MC Wismar“ ist jede Tätigkeit untersagt. Es ist verboten, Ersatzorganisationen zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen. Seine Kennzeichen dürfen weder verbreitet noch öffentlich oder in einer Versammlung verwendet werden.
4. Das Vermögen des Vereins „Schwarze Schar MC“ einschließlich seiner Teilorganisation „Schwarze Jäger MC Wismar“ wird beschlagnahmt und zugunsten des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingezogen. Insbesondere wird das Grundstück in der Gemarkung Gägelow, Flur 1, Flurstück-Nr. 64/18, mit dem darauf befindlichen Gebäude (Postanschrift: Gewerbering 20, 23968 Gägelow) beschlagnahmt und zugunsten des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingezogen.

5. Forderungen Dritter gegen den „Schwarze Schar MC“ einschließlich seiner Teilorganisation „Schwarze Jäger MC Wismar“ werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit sie aus Beziehungen entstanden sind, die sich nach Art, Umfang oder Zweck als eine vorsätzliche Förderung der strafrechtswidrigen Zwecke und Tätigkeiten des „Schwarze Schar MC“ sowie des „Schwarze Jäger MC Wismar“ darstellen oder soweit sie begründet wurden, um Vermögenswerte des „Schwarze Schar MC“ sowie des „Schwarze Jäger MC Wismar“ dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vermögens des Vereins zu mindern. Hat der Gläubiger eine solche Forderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit der Gläubiger die Eigenschaft der Forderung als Kollaborationsforderung oder als Umgehungsforderung im Zeitpunkt ihres Erwerbs kannte.
6. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein „Schwarze Schar MC“ oder die Teilorganisation „Schwarze Jäger MC Wismar“ dessen strafrechtswidrige Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Zwecke und Tätigkeiten bestimmt sind.
7. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens und der in den Ziffern 5 und 6 bezeichneten Forderungen und Sachen Dritter.

Gläubigeraufruf:

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden nach § 15 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 31. März 2014 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 230, 19048 Schwerin, anzumelden,
- ein im Falle der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 31. März 2014 nicht angemeldet werden, nach § 13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.“

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Stahlrohren am Standort in 19322 Wittenberge

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 11. März 2014

Der mit Bekanntmachung vom 18. Februar 2014 (ABl. S. 299) angezeigte **Erörterungstermin** für das geplante Vorhaben der Firma Minimax GmbH & Co. KG, Industriestraße 10/11 in 23840 Bad Oldesloe - Neugenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (ACC-Verfahren) am Standort in 19322 Wittenberg, Am Kypgraben 3, Gemarkung Wittenberge, Flur 4, Flurstücke 41/4, 43, 45, 46, 51/14, 51/15, 52/4 und 53/23-25 - **am 20.05.2014 um 10:00 Uhr**, in der Stadtverwaltung Wittenberge, August-Bebel-Straße 10 in 19322 Wittenberge im Raum 56 **wird verlegt**.

Ort und Zeit des neuen Erörterungstermins werden rechtzeitig bekannt gemacht.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Teilaufhebung einer Bewilligung

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
Vom 27. Februar 2014

Gemäß § 19 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I. S. 3154), ist dem Antrag der

Sand + Kies Union GmbH Berlin-Brandenburg
mit Sitz in Hartmannsdorf,
eingetragen im Handelsregister beim
Amtsgericht Frankfurt/Oder unter HRB 9134 FF,

auf Aufhebung eines 388.100 großen Teils der am 30. Juli 1998 gemäß § 8 BBergG erteilten Bewilligung zur Gewinnung von

Kiesen und Kiessanden zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen

für das Feld **Ruhlsdorf-Marienwerder/Süd B** (Feldesnummer: 22-1453) mit Datum vom 15. Januar 2014 stattgegeben worden. Die verbleibende Fläche des im Landkreis Barnim ge-

legenen Bewilligungsfeldes beträgt nach der Teilaufhebung 110.100 m².

Mit dieser Bekanntmachung erlischt die Bewilligung im aufgehobenen Feldesteil.

Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die im Zuge des Bodenordnungsverfahrens „Schraden II“, AZ: 6001 R im Wege- und Gewässerplan benannten Vorhaben

Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Vom 24. Februar 2014

Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Schraden II“ führt das Bodenordnungsverfahren nach § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch.

In dem Verfahren sollen die im Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG ausgewiesenen Maßnahmen durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um die Herstellung und den Ausbau von landwirtschaftlichen Wegen und Kreuzungsbauwerken.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Ergebnis dieser Vorprüfung liegt zwei Wochen vom 17. März 2014 bis einschließlich 31. März 2014 zur Einsichtnahme beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21
15926 Luckau**

aus und kann dort während der Geschäftszeit eingesehen werden.

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsmittel gegen diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht möglich sind.

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Abteilung Landentwicklung und Flurneuordnung

Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die im Zuge des Bodenordnungsverfahrens „Legde“, AZ: 4008 S im Wege- und Gewässerplan benannten Vorhaben

Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Vom 26. Februar 2014

Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Legde“ führt das Bodenordnungsverfahren nach § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch.

In dem Verfahren sollen die im Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG ausgewiesenen Maßnahmen durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um die Herstellung und den Ausbau von landwirtschaftlichen Wegen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Ergebnis dieser Vorprüfung liegt zwei Wochen vom 17. März 2014 bis einschließlich 31. März 2014 zur Einsichtnahme beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Fehrbelliner Straße 4 e
16816 Neuruppin**

aus und kann dort während der Geschäftszeit eingesehen werden.

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsmittel gegen diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht möglich sind.

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung
Abteilung Landentwicklung und Flurneuordnung

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Brandenburg

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg

Vom 30. August 2013

Artikel 1

Die Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg vom 7. November 2003 (ABl. 2004 S. 838), zuletzt geändert durch die Sechste Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg vom 23. November 2012 (ABl. 2013 S. 1987), wird wie folgt geändert:

Dem § 17 Absatz 2 Satz 1 wird folgender Halbsatz angefügt:

„... bei Mitgliedschaften, die nach dem 31.12.2011 begründet worden sind jedoch nicht für die Zeit vor Vollendung des 62. Lebensjahres.“

§ 17 Absatz 2 lautet sodann wie folgt:

„(2) Auf Antrag wird die Altersrente bereits vor Erreichen der Regelaltersgrenze, frühestens jedoch 5 Jahre vor Erreichen der Regelaltersgrenze, gewährt, bei Mitgliedschaften, die nach dem 31.12.2011 begründet worden sind jedoch nicht für die Zeit vor

Vollendung des 62. Lebensjahres. Für jeden Kalendermonat der Inanspruchnahme von Altersrente vor Erreichen der Regelaltersrente sinkt die Rente um einen Abschlag, der sich aus dem im Zeitpunkt des Rentenbeginns geltenden Technischen Geschäftsplan ergibt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Genehmigung

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg genehmige ich die am 30. August 2013 von der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg beschlossene Änderung von § 17 Absatz 2 der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg.

Potsdam, den 12. Dezember 2013

Der Minister der Justiz

Dr. Volkmar Schöneburg

**Ausfertigungsvermerk
zur Siebten Satzung zur Änderung der Satzung
des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte
in Brandenburg**

Die Siebente Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg wurde von der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte am 30. August 2013 beschlossen.

Die vorliegende Ausfertigung der Siebten Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg stimmt mit dem von der Vertreterversammlung beschlossenen Text überein.

Brandenburg an der Havel, den 30. Dezember 2013

Rechtsanwalt Jens Frick
Vorsitzender des Vorstandes

Rechtsanwalt Stephan Hoff
Vorsitzender der
Vertreterversammlung

**Förmliche Beteiligung zum Entwurf 2013
des Regionalplans Uckermark-Barnim sachlicher
Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und
-gewinnung“ gemäß § 2 Absatz 3 des Gesetzes zur
Regionalplanung und zur Braunkohlen- und
Sanierungsplanung (RegBkPIG)**

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft
Uckermark-Barnim
Vom 12. März 2014

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim hat auf ihrer 26. Sitzung am 2. Dezember 2013 den Entwurf 2013 des Regionalplans sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ bestätigt und die Eröffnung des Verfahrens zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes des sachlichen Teilplans einschließlich des Umweltberichtes beschlossen (Beschluss Nr. BAN 01/2013).

Hiermit wird den natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, ihre Stellungnahme zum Planentwurf abzugeben.

Die Regionale Planungsgemeinschaft wird den Regionalplan sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ Entwurf 2013 mit seiner Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 2. Dezember 2013 unter Berücksichtigung der durch den Beschluss der Regionalversammlung BAN 01/2013 nachträglich zulässigen Änderungen bzgl. der WEG Woltersdorf und Briest (Erweiterung) ab dem 1. April 2014 bis 31. Mai 2014 für die Dauer von **zwei Monaten** öffentlich auslegen.

Der Entwurf kann innerhalb dieser Frist während der Dienstzeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

Ort der öffentlichen Auslegung		Kontakt
Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim Regionale Planungsstelle	Paul-Wunderlich-Haus Haus D, Zi. 133 Am Markt 1 16225 Eberswalde	Mo. - Fr. nach tel. Vereinbarung 03334 2141183 (Herr Felgenhauer)
Landkreis Uckermark Dezernat I Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus	Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau 3. Etage, Räume 344/345	Mo. - Do. von 8:00 - 12:00 Uhr Di. zusätzl. von 13:00 - 17:00 Uhr Fr. von 8:00 - 11:30 Uhr oder nach tel. Vereinbarung 03984 701180 (Frau Stordeur)
Landkreis Barnim Dezernat für Kreisentwicklung Strukturentwicklungsamt	Paul-Wunderlich-Haus Haus D, 3. Etage (Counter) Am Markt 1 16225 Eberswalde	Di. von 9:00 - 18:00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung 03334 2141848 (Herr Dr. Benfer)

Mit Beginn der öffentlichen Auslegung sind die Plandokumente auch im Internet auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim unter www.uckermark-barnim.de einsehbar.

Anregungen und Bedenken können ab Beginn der Auslegung am 1. April 2014 innerhalb einer Frist von **drei Monaten**, bis zum 30. Juni 2014 vorgebracht werden. Möchten Sie von der Möglichkeit, zum Regionalplan sachlicher Teilplan „Windnut-

zung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ Entwurf 2013 mit seiner Begründung und dem Umweltbericht Stellung zu nehmen, Gebrauch machen, senden Sie Ihre Stellungnahme bitte an die

**Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim
Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
oder per E-Mail an „beteiligung@uckermark-barnim.de“.**

Die im Rahmen der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen geäußerten Anregungen und Bedenken werden im weiteren Verlauf des Beteiligungsverfahrens abgewogen und der Entwurf des Regionalplans sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoff-sicherung und -gewinnung“ gegebenenfalls überarbeitet. Der Regionalplan einschließlich einer zusammenfassenden Erklärung wird nach Inkrafttreten öffentlich bekannt gegeben.

Eberswalde, den 12. März 2014

Bodo Ihrke
Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft
Uckermark-Barnim

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24. April 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 2155** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Elsterwerda	10	53	Hofraum, Dresdener Straße 7	1.530 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Gemischt genutztes Grundstück - bebaut mit einem Gebäudekomplex bestehend aus Vorderhaus, Haupthaus, Quergebäude mit Zwischenbau sowie Werkstattteil und Garage sowie einem Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.05.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 165.000,00 EUR.

Im Termin am 10.12.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 34/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 8. Mai 2014, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Bernsdorf Blatt 21** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Bernsdorf	2	70/6	Ackerland, Forsten und Holzungen, Dorfstraße 21	3.954 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem ehemaligen Vierseitenhof (Bj. ca. 1920), belegen Kremnitzstraße 21.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.10.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 27.200,00 EUR.

Im Termin am 30.04.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 70/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 8. Mai 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsbuch von **Finsterwalde Blatt 8759** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

124,6/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 22, Flurstück 161, Gebäude- und Freifläche Dresdener Str. 136, groß 1.295 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 laut Aufteilungsplan

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung im Gebäude Haus-Nr. 136, Erdgeschoss links (WF ca. 70 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 05.03.2013.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 42.000,00 EUR.

Im Termin am 22.10.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil

das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 12/13

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 29. April 2014, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Welzow Blatt 1160** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Welzow, Flur 2, Flurstück 52, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 491 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einer teilunterkellerten Doppelhaushälfte (Bj. um 1941, 1998 bis 2009 tlw. Modernisierung/Sanierung) sowie mit Nebenglass und einer Werkstatt/Garage bebaut.

Lage: Albert-Zimmermann-Straße 6, 03119 Welzow

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.04.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 46.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 38/13

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 29. April 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Groß Lindow Blatt 875** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Groß Lindow, Flur 4, Flurstück 7/3, Gebäude- und Freifläche, Alte Poststr. 3, Größe: 937 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 144.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Einfamilienwohnhaus nebst Carport.

Postanschrift: Alte Poststr. 3, 15295 Große Lindow.

AZ: 3 K 44/12

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. Mai 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von

Niedergörsdorf Blatt 729 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 4, Flurstück 205, Gebäude- und Freifläche, Friedensstr. 1a, 1b, 1c, Größe 3.199 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 473.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.03.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Niedergörsdorf, Friedensstraße 1a, 1b, 1c. Es ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus und Garagengebäude. Angaben zum Mehrfamilienhaus: Bj. 1979, Modernisierung um 1993, zwangsverwaltet, überwiegend vermietet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 18/13

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 1. April 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Schenkenberg Blatt 289** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schenkenberg	2	425	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Dorfstr. 1	680 m ²
2	Schenkenberg	2	442	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Dorfstr. 1	401 m ²
3	Schenkenberg	2	443	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Dorfstr. 1	1.188 m ²
4	Schenkenberg	2	441	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Dorfstr. 1	3.029 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um die mit einem (zurzeit leer stehenden) Mehrfamilienwohnhaus und Nebengebäuden bebauten Grundstücke in 17291 Schenkenberg, Dorfstraße 1.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.03.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 44.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 71/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 15. April 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 266** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Neuruppin	14	257	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie, an der Gartenstr.	399 m ²
3	Neuruppin	14	258	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie, an der Gartenstr.	552 m ²
8	Neuruppin	14	272	Gartenland, an der Gartenstr.	280 m ²
34	Neuruppin	14	365	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie, Gartenstr.	436 m ²
37	Neuruppin	14	368	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie, an der Gartenstr.	432 m ²
39	Neuruppin	14	370	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie, an der Gartenstr.	431 m ²
41	Neuruppin	14	372	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie, an der Gartenstr.	336 m ²
43	Neuruppin	14	374	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie, an der Gartenstr.	1.079 m ²
45	Neuruppin	14	376	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie, zwischen Gartenstr. und Ruppiner See	2.264 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um die, teilweise mit einer Werk- bzw. Lagerhalle nebst (bewohnten) Anbau bebauten Grundstücke in 16816 Neuruppin, Gartenstr. 10 a. Im Bereich der Werkhalle befindet sich eine ehemalige ungenutzte Tankstelle. Die auf dem Hallendach befindliche Photovoltaikanlage wird nicht mitversteigert. Die Grundstücke sind altlastenverdächtig und im Altlastenkataster erfasst.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.11.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 18.001,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 338/12

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 23. April 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Gellmersdorf Blatt 52** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Gellmersdorf	2	26/2	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Stolper Straße 4	2.513 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Stolper Straße 4 in 16278 Gellmersdorf, bebaut mit einer leerstehenden Doppelhaushälfte und einem ruinösen Stallgebäude versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.07.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 13.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 182/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24. April 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bergfelde Blatt 3269** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1.834/100.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Bergfelde	2	995/107	Verkehrsfläche, Dorotheenstraße	15 m ²
	Bergfelde	2	995/108	Verkehrsfläche, Dorotheenstraße	15 m ²
	Bergfelde	2	995/114	Verkehrsfläche, Dorotheenstraße	13 m ²
	Bergfelde	2	995/115	Verkehrsfläche, Dorotheenstraße	12 m ²
	Bergfelde	2	995/116	Verkehrsfläche, Dorotheenstraße	13 m ²
	Bergfelde	2	995/117	Gebäude- und Freifläche Birkenwerderstraße 2, 3	1.239 m ²
	Bergfelde	2	995/125	Verkehrsfläche, Friedrichsauer Ring	7 m ²
	Bergfelde	2	995/126	Gebäude- und Freifläche Birkenwerderstraße 4 A, 4 B, 5	1.572 m ²

verbunden mit Sondereigentum an den Räumen im Haus G2 Obergeschoss nebst Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3263 bis 3302 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Abkömmlinge, Erwerb durch Realgläubiger.

Sondernutzungsrechte an dem Stellplatz TG30 sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 21. Dezember 1993, 19. September 1994, 20. August 1996 (UR.Nr. 3901/93, 2241/94, 1935/96 Notar Dr. Betzler in Wiesbaden; übertragen aus Blatt 2417; eingetragen am 11. April 1997.

- Grunddienstbarkeit (Errichtung einer Tiefgarage, im Wege der Unterbauung, Nutzung und Unterhaltung) an dem Grundstück zu 1 Bergfelde Flur 2, Flurstück 995/136 eingetragen im Grundbuch von Bergfelde Blatt 3739 Abt. II Nr. 9

laut Gutachten vermietetes Wohneigentum im 1. OG des MFH Birkenwerderstr. 4b in 16562 Bergfelde (Wfl. ca. 65,33 m²) mit Tiefgaragen-Stellplatz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 63.500,00 EUR.

Im Termin am 12.12.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 7 K 164/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 29. April 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Eichenfelde Blatt 155** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
9	Wittstock	26	51	Grünland, Die Elslaake	3.401 m ²
12	Eichenfelde	1	135	Weg, An der Gemarkung Wittstock	1.146 m ²
	Eichenfelde	1	141/2	Ackerland, Grünland An der Gemarkung Wittstock	21.132 m ²
	Eichenfelde	4	92	Verkehrsfläche, Weg Waldfläche, Nadelwald Der Damelow	943 m ²
	Eichenfelde	4	93	Landwirtschaftsfläche, Grünland, Brachland Der Damelow	35.037 m ²
	Eichenfelde	4	94	Landwirtschaftsfläche, Brachland, Waldfläche, Nadelwald, Der Damelow	28.380 m ²
13	Eichenfelde	1	123	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Am Dorfe	30.080 m ²
	Eichenfelde	4	97	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Der Damelow	38.249 m ²
	Eichenfelde	4	98	Landwirtschaftsfläche Der Damelow	20.700 m ²

laut Gutachter: Flächen der Land- und Forstwirtschaft (Ackerland, Grünland, Brachland, Wegflächen und Waldflächen) mit einer Gesamtgröße von 179.068 m² in den Gemarkungen Eichenfelde und Wittstock

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.12.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 110.200,00 EUR

Einzelwerte:

Grundstück lfd. Nr. 9 des Bestandsverzeichnisses auf:
2.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 12 des Bestandsverzeichnisses auf:
42.500,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 13 des Bestandsverzeichnisses auf:
65.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 366/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 29. April 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wulfersdorf Blatt 227 und 242** eingetragenen Grundstücke

Wulfersdorf Blatt 227:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wulfersdorf	4	48/5	Grünland, Der Dudel	5.667 m ²
			4	Hof- und Gebäudefläche, das.	1.300 m ²
			6	Holzung, Unland, Die Bergstücke	3.470 m ²
			7	Holzung, Im kurzen Hufschlag	3.420 m ²
			4	Grünland, Der Dudel	82 m ²
2	Wulfersdorf	4	47/2	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Dudel 2	69.432 m ²

Wulfersdorf Blatt 242:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Wulfersdorf	8	43	Ackerland, Das Wendefeld	163.950 m ²
7	Wulfersdorf	2	59	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen und Gartenland, Dorflage	7.020 m ²
8	Wulfersdorf	8	23/3	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen und Ackerland, Das Wendefeld	2.487 m ²
10	Freyenstein	6	16	Grünland, Der Birkhorst	19.560 m ²
11	Freyenstein	6	43	Grünland, Das Hoheholz	15.850 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich insgesamt um verpachtete, teilbebaute Grundstücke sowie diverse Flächen der Land- und Forstwirtschaft in den Gemarkungen Wulfersdorf und Freyenstein (Amtsbereich Wittstock).

Die Grundstücke sind wie folgt bebaut:

- Flurstück 59: desolate, wirtschaftlich überalterte Bebauung mit großer Stallanlage und kleinem Siedlungshaus
- Flurstück 23/3: teilbebaut mit kleinem Siedlungshaus mit Stallanteil (mangelhafter Zustand unterstellt)
- Flurstück 49: bebaut mit älteren Stallungen, laufende Betriebsstätte (Milchviehanlage)
- Flurstück 47/2: bebaut mit Wohnhaus (ca. 270 m² Wohnnutzfläche) sowie Milchvieh-Stallanlage (ca. 2.000 m² Nfl.)

Die Photovoltaikanlage sowie landwirtschaftliche Gerätschaften und Vieh **sind nicht** Gegenstand des Verfahrens.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 10.12.2012 (Blatt 242) und am 12.12.2012 (Blatt 227) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 664.423,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 365/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 29. April 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wismar Blatt 114** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Wismar	1	3/2	Gebäude- und Freifläche Wismar 30	1.230 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein ländliches Wohngrundstück (Wohnhaus und Nebenglass, alles mit Unterhaltungsstau) in 17335 Uckerland, Wismar 30.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 21.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 21/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. Mai 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Gransee Blatt 1296** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gransee	1	112		454 m ²

laut Gutachter: Rudolf-Breitscheid-Straße 15 in 16775 Gransee bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus bestehend aus Vorderhaus, Seitenflügel und Gartenhaus (Baujahr ca. 1894, Gewölbekeller ca. 18. Jhr., ehemalige Gewerbebank Gransee und ehemals als Apotheke genutzt)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.04.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 96.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 99/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 7. Mai 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7762 und 8937** eingetragenen Objekte (zwei Flurstücke sowie ein 99/100 Miteigentumsanteil an einem Flurstück), Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Neuruppin	12	1529	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Zu den Gärten	2.260 m ²

Blatt 7762

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
99/100 Miteigentumsanteil an:					
3	Neuruppin	12	1531	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Zu den Gärten	348 m ²

Blatt 8937

1	Neuruppin	12	1528	Verkehrsfläche, Straße Zu den Gärten	111 m ²
---	-----------	----	------	---	--------------------

laut Gutachter: Wohnbauflächen in 16816 Neuruppin, Zu den Gärten („Am Klappgraben“). Das Flurstück 1529 ist bebaut mit einem ungenutzten Gartenhaus („Altbebauung“). Auf dem Flurstück 1528 befinden sich mit Betonrasengittersteinen befestigte, quer zur Fahrbahn der Straße Zu den Gärten angelegte Stellplätze. Sieben Stellplätze befinden sich auf dem Flurstück 1528 und drei Stellplätze befinden sich teilweise auf dem Flurstück 1528 und teilweise auf dem Flurstück 1530

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 205.000,00 EUR.

Die Einzelwerte wurden wie folgt festgesetzt:

- a) Für das Flurstück 1529 auf 156.000,00 EUR.
- b) Für das Flurstück 1528 auf 30.000,00 EUR.
- c) Für den 99/100 Anteil an dem Flurstück 1531 auf 19.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 280/10

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 14. Mai 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Lehnitz Blatt 288** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lehnitz	2	289	Meisensteg 19	664 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück (Ufergrundstück) in 16515 Oranienburg OT Lehnitz, Meisensteg 19, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 1950, Teilsanierung zwischen 1995 und 2004, Wohnfläche ca. 75 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.02.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 86.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 30/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Donnerstag, 15. Mai 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 4419** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
11	Hennigsdorf	11	4		100.483 m ²
12	Hennigsdorf	11	57		38.140 m ²
13	Hennigsdorf	11	60		66.250 m ²
14	Hennigsdorf	12	13		18.287 m ²

laut Gutachter überwiegend landwirtschaftlich genutzte Grundstücke westlich des OT Nieder Neuendorf, 16761 Hennigsdorf, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.10.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf

37.100,00 EUR für Flst. 4, 20.600,00 EUR für Flst. 57, 37.800,00 EUR für Flst. 60, 6.500,00 EUR für Flst. 13, insgesamt auf 102.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 226/11

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft (Teilungsversteigerung) soll am

Dienstag, 20. Mai 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schmachtenhagen Blatt 1389** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schmachten-	4	124/71		365 m ²

laut Gutachter: bebautes Grundstück, gelegen hinter dem Grundstück Erich-Weinert-Str. 1 in 16515 Oranienburg OT Schmachtenhagen, bebaut mit einem Kleinhaus (ehemaliger Bungalow) und Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 16.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 372/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 21. Mai 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 9589** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	34	240/1		293 m ²
2	Oranienburg	34	2851/239		598 m ²
3	Oranienburg	34	2850/239		321 m ²
4	Oranienburg	34	2849/239		324 m ²

laut Gutachter: Grundstücke in 16515 Oranienburg, André-Pican-Straße 62/62A, bebaut mit zwei Mehrfamilienhäusern (Baujahr 1910), einem Nebengebäude (Baujahr 1910) und einem Lagergebäude (Baujahr ca. 2010)

Mehrfamilienhäuser: jeweils 4 Geschosse, voll unterkellert, mit jeweils 8 Wohnungen,

Nebengebäude: 2 Geschosse, nicht unterkellert, 3 Wohnungen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.05.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 419.400,00 EUR.

Einzelwerte:

Flur 34, Flurstück 240/1: 18.000,00 EUR,

Flur 34, Flurstück 2851/239: 61.100,00 EUR,

Flur 34, Flurstück 2850/239: 173.500,00 EUR,

Flur 34, Flurstück 2849/239: 166.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 120/13

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 6. Mai 2014, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Priort Blatt 188** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.1, Gemarkung Priort, Flur 4, Flurstück 40, Gebäude- und Freifläche, An der Haarlake 298, groß: 1.400 m², versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 86.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.09.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück An der Haarlake 24 in 14641 Wustermark/OT Priort ist mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut (Wfl. ca. 163 m², Nutzfl. KG ca. 123 m²).

AZ: 2 K 227/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. Mai 2014, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Wilhelmshorst Blatt 1517**

eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 59/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wilhelmshorst, Flur 2, Flurstück 301, Verkehrsfläche, Forstweg, groß: 216 m², Flur 2, Flurstück 27, Waldfläche, Forstweg 30, 30 A, groß: 2.042 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss im Haus 1 im Aufteilungsplan mit Nr. 6, Sondernutzungsrechte sind vereinbart versteigert werden.

Die Wohnung liegt im Dachgeschoss eines Wohnhauses mit sechs Einheiten und besteht aus einem kombinierten Wohn- und Kochbereich, Schlafzimmer, Bad, Flur und Terrasse (Balkon) aus dem Jahre 1992. Die Wohnfläche beträgt etwa 52 m².

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 22.11.2012 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 75.000,00 EUR. Die Wohnung ist vermietet.

AZ: 2 K 360/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. Mai 2014, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Fichtenwalde Blatt 573** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Fichtenwalde, Flur 4, Flurstück 934, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Lichterfelder Straße 4a, groß: 800 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist ohne eigene Zuwegung und unbebaut. Nach Auskunft des Planungsamtes ist das Grundstück nicht mit einem Haupthaus bebaubar; Nebengebäude (u. B. Schuppen) ja.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 02.04.2013 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 3.000,00 EUR.

AZ: 2 K 73/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. Mai 2014, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 5893** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 22, Flurstück 37/2, Gebäude- und Freifläche, Rhinower Str. 38, groß: 141 m² versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut. Im Erdgeschoss befindet sich eine ehemalige Gaststätte mit einer Nutzfläche von etwa 88 m². Der übrige Bereich (Ober- und Dachgeschoss) wird zu Wohnzwecken genutzt. Die Wohnfläche beträgt etwa 130 m².

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 09.01.2013 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 62.000,00 EUR (einschließlich Gaststättenzubehör von 5.000,00 EUR). Das Objekt ist eigen genutzt.

AZ: 2 K 370/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 13. Mai 2014, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Päwesin Blatt 552** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Päwesin, Flur 1, Flurstück 150, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 1, groß: 943 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem unterkellerten Wohnhaus und Nebengebäuden bebaut (Baujahr geschätzt vor 1900). Die Wohnfläche beträgt etwa 162 m² und die Nebenfläche beträgt etwa 95 m². Es besteht erheblicher Sanierungsbedarf (geschätzt etwa 220.000,00 EUR).

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 11.03.2013 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 7.300,00 EUR. Das Objekt ist seit 1990 leerstehend und im derzeitigen Zustand nicht nutzbar.

AZ: 2 K 389/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 15. Mai 2014, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3584** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 26,42/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 7, Flurstück 321, Gebäude- und Freifläche, Zum Springbruch 6, 8, 10, groß: 1.424 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 424 des Aufteilungsplanes

Grunddienstbarkeit (Kfz-Stellplatz Nr. 4) Flur 7, Flurstück 383, Bergholz-Rehbrücke Blatt 2221, Abt. II Nr. 86

versteigert werden.

Die Wohnung liegt in einem Wohn- und Geschäftshaus zum Springbruch 8 und besteht aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad und Loggia mit einer Wohnfläche von etwa 52 m². Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 27.06.2013 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde einschließlich der Einbauküche (500,00 EUR) festgesetzt auf insgesamt 76.500,00 EUR.

Das Objekt ist vermietet. Eine Innenbesichtigung war nicht möglich.

AZ: 2 K 157/13

Amtsgericht Senftenberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 26. Mai 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungsgrundbuch von **Lauchhammer Blatt 4559** eingetragene 42,6/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer,

Flur 14, Flurstück 205/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Flur 14, Flurstück 207, Grünland, 3.996 m² groß,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichneten Wohnung sowie einem Abstellraum im Hof, mit A 16 bezeichnet, sowie an einer Garage im ATP mit Nr. 16 bezeichnet,

versteigert werden.

Lage: Dietrich-Heßmer-Patz 29/31, 01979 Lauchhammer

Bebauung: Eigentumswohnung, 104 m² groß, 1. OG, Baujahr 1996, vermietet

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.07.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 84.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 46/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 26. Mai 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 4560** eingetragene 42,2/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer,

Flur 14, Flurstück 205/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Flur 14, Flurstück 207, Grünland, 3.996 m² groß,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichneten Wohnung sowie einem Abstellraum im

Hof, mit A 17 bezeichnet, sowie an einer Garage im ATP mit Nr. 17 bezeichnet, versteigert werden.

Lage: 01979 Lauchhammer, Dietrich-Heßmer-Patz 31

Bebauung: 4-Zimmer-Wohnung in einem 2-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.07.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 47/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 28. Mai 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großbrächen Blatt 2097** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Großbrächen, Flur 4, Flurstück 239, 28 m² groß und Flurstück 240, 2.872 m² groß,

versteigert werden.

Lage: 01983 Großbrächen, Freihuhfener Str. 64

Bebauung: Bürogebäude, Bj. ca. 1910, teilweise saniert; leerstehend

7 Fertigteilgaragen; Bungalow; 2 Kleingärten; teilweise verpachtet

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.06.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 80.070,00 EUR.

Im Termin am 05.02.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 43/12

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Verein „Wählergemeinschaft Pro Rathenow e. V.“, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden. Der Auflösungsbeschluss wurde in der Mitgliederversammlung des Vereins vom 7. Dezember 2013 gefasst.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den

Liquidatoren Herrn Wolfgang Schröder und Frau Erika Baatz anzumelden.

Wählergemeinschaft
Pro Rathenow e. V.
Herrn Wolfgang Schröder
Heinrich-Heine-Straße 22
14712 Rathenow

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.